

GEMEINDE WIPPINGEN

Der Bürgermeister

November 2019

Beachtung des Parkverbotes vor dem Friedhof

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Wippinger,

in der Vergangenheit wurde immer wieder – insbesondere von Eltern - Klage darüber geführt, dass vor dem Friedhof (entlang der K114) Kraftfahrzeuge geparkt werden. Diese Verfahrensweise wird vornehmlich von Besuchern der Gottesdienste praktiziert, aber auch von Besuchern des Friedhofes.

Durch das Parken der Kfz wird der Geh-/Radweg für Fahrradfahrer unpassierbar. Mit dem Ergebnis, dass diese auf die Kreisstraße ausweichen müssen. Dieses ist insbesondere für ältere Personen und für Kinder ein schwieriges Unterfangen und stellt eine besondere Gefahrensituation dar.

lch möchte deshalb auf diesem Wege an alle Autofahrer den herzlichen Appell richten, ihre liebgewonnenen und langjährigen Parkgewohnheiten umzustellen und ab sofort das gesetzliche Parkverbot auf Gehwegen zu beachten.

Es gibt ausreichend Parkflächen bei der Kirche, beim Friedhof und beim Dorfladen bzw. der Volksbank, sodass fehlender Parkraum kein Gegenargument sein kann.

Es wäre sehr schön, wenn es gelingen könnte, bereits durch diesen Aufruf eine Änderung des Parkverhaltens herbeizuführen und damit bauliche oder sonstige Maßnahmen überflüssig zu machen.

Ich sage bereits jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Hermann Gerdes